



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-145874/2025-3

Deutschlandsberg, am 16.05.2025

Ggst.: Stadtgemeinde Deutschlandsberg,
Entwässerungsanlagen – Stilllegung sowie Neuerrichtung eines
Regenwasserkanals in der KG 61036 Leibenfeld
und KG 61005 Burgegg;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Der bestehende Regenwasserkanal „*Leibenfelderbachregulierung*“ wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 21.11.1974, GZ.: 3-346 H 10/30-1972, wasserrechtlich bewilligt und mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 19.1.1989, GZ.: 3-31 H 10/88-54, wasserrechtlich überprüft.

Mit Eingabe vom 6.5.2025 hat die Stadtgemeinde Deutschlandsberg, vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, um **Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung – Stilllegung des bestehenden Regenwasserkanals (DN 1000, Beton) zwischen Bestandsschacht 3 und Bestandsschacht 4 mit einer Länge von aktuell rund 123 Meter und Neuerrichtung (Ersatz) durch einen Regenwasserkanal (DN 1000, PP-Well, Schwerlastrohr SN 8) mit einer Länge von rund 181 Meter, der lagemäßig an die westliche und nördliche Grenze des Bebauungsplangebietes „Hollenegger Straße“ verlegt wird** - angesucht. Eine Veränderung der Abflusskapazität der Regenwasserkanalisation ist dabei nicht vorgesehen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 40, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, 03.06.2025, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **im Stadtgemeindeamt Deutschlandsberg, 8530 Hauptplatz 35**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)